

An die kantonalen Sozialdirektorinnen und
Sozialdirektoren

Bern, 6. September 2018

Reg: tsc-17.321

Empfehlung der SODK zum *Tag der betreuenden Angehörigen* am 30. Oktober

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin
Sehr geehrter Herr Regierungsrat

Wir erinnern Sie gerne daran, dass an der Plenarversammlung der SODK vom 18. Mai 2018 allen Kantonen empfohlen wurde, am 30. Oktober den *Tag der betreuenden Angehörigen* zu unterstützen, Veranstaltungen zu initiieren oder sich an bereits laufenden Projekten zu beteiligen.

Mit dem Aktionstag soll den betreuenden Angehörigen für ihre Leistung gedankt und auch Anerkennung ausgesprochen werden. Ihr grosses Engagement – oft ganz leise im Hintergrund – ist für den Erhalt einer qualitativ hochstehenden Versorgung im Schweizer Gesundheitssystem unverzichtbar. Die Pflege und Betreuung durch Angehörige erlaubt es vielen behinderten oder betagten Menschen, ihre Selbstbestimmung und Unabhängigkeit im Alltag aufrecht zu erhalten. Wenn die betreuungsbedürftigen Personen möchten, können sie so unter guten Bedingungen zuhause leben, ohne in ein Wohn-, Alters- oder Pflegeheim umziehen zu müssen.

Neben der Anerkennung des tagtäglichen Einsatzes von betreuenden Angehörigen bietet der jährlich wiederkehrende Tag auch die Gelegenheit, verschiedene niederschwellige Entlastungs- und Unterstützungsangebote vorzustellen. So bietet der Aktionstag auch eine Plattform, um über die kantonalen und kommunalen Leistungen für betreuende Angehörige zu informieren.

Soweit uns bekannt ist, planen 2018 mindestens 10 Kantone, den *Tag der betreuenden Angehörigen* in der einen oder anderen Form mit Aktivitäten speziell zu würdigen. Wir hoffen, dass sich allenfalls für 2018, aber sicher für 2019, weitere Kantone diesen Aktivitäten anschliessen werden.

Die Kantone der Westschweiz haben für den *Tag der betreuenden Angehörigen* gemeinsame Tools geschaffen: eine Webseite (deutsch: <http://betreuende-angehoerige-tag.ch/>), eine Facebook-Seite (<https://www.facebook.com/journeeprochesaidants>) und ein Logo. Darüber hinaus führen sie jährlich koordinierte Kommunikationsmassnahmen durch. Mit der Botschaft für 2018 «Mit dir kann ich ...» und dem einheitlichen visuellen Auftritt werden die Aktivitäten der Angehörigen anerkannt und sie werden über die Unterstützungsmöglichkeiten informiert. Die anderen Kantone sind eingeladen, sich diesen Aktivitäten anzuschliessen.

Jeder Kanton, der dies wünscht, kann ein Gesuch bei ihnen stellen, um diese Dienstleistungen gegen eine entsprechende Kostenbeteiligung beanspruchen zu dürfen. Die Kontaktperson ist Frau Mercedes Pône, Projektleiterin, Service des assurances sociales et de l'hébergement du canton de Vaud (Mercedes.Pone@vd.ch / 021 316 55 57). Wir empfehlen Ihnen zu prüfen, ob Sie von diesen Angeboten Gebrauch machen wollen.

Wir weisen Sie im Übrigen gerne darauf hin, dass die Förderung des *Tages der betreuenden Angehörigen* auch ein Ziel des Förderprogramms «Entlastungsangebote für pflegende Angehörige» ist. Das Förderprogramm wird vom Bundesamt für Gesundheit gemeinsam mit den Kantonen, Gemeinden und privaten Organisationen umgesetzt. Informationen zu themenspezifischen Forschungsprojekten und eine Sammlung von Modellen guter Praxis zur Unterstützung betreuender Angehöriger sind auf der [Webseite BAG Förderprogramm Angehörige](#) aufgelistet.

Wir wünschen Ihnen eine erfolgreiche Durchführung des *Tages der betreuenden Angehörigen* in Ihrem Kanton und freuen uns, wenn Sie uns darüber informieren.

Freundliche Grüsse

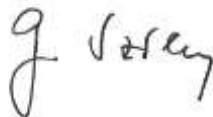
**Konferenz der kantonalen
Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren**

Der Präsident



Martin Klöti
Regierungsrat

Die Generalsekretärin



Gaby Szöllösy

Kopie an

- Bundesamt für Gesundheit, Direktor Pascal Strupler, 3003 Bern
- Gesundheitsdirektorenkonferenz, Zentralsekretär Michael Jordi, Haus der Kantone, Bern